

erhielt, Eschenbach zur Stadt zu erheben; Kaiser Karl IV. bestätigte das Privileg 1347 und 1355. Der Deutsche Orden, der *um die Mitte des 14. Jahrhunderts ganz Eschenbach in der Hand hatte* und bis 1806 die Geschichte der Stadt bestimmte, ließ sofort Befestigungsanlagen errichten, an denen man über 100 Jahre arbeitete. Der Orden unterhielt in Eschenbach zunächst eine eigene Kommende, die aber um 1305 aufgehoben und der Kommende Würzburg angegliedert wurde. Das Städtchen hat viel zu bieten: Das Hohe Haus (1400/1600), den Fürstenhof (Fürstengasthaus, 1609), die Vogtei (1430), das alte (1471) und das neue Rathaus (1623) und natürlich das 1609/1623 erbaute erkergeschmückte Deutschordensschloß; erwähnen wir auch noch das aus dem 13. Jahrhundert stammende Pfründenhaus, *eines der ältesten Häuser Deutschlands*. Wenn man sich der Stadt nähert, zieht sofort der 70 Meter hohe, mit glasierten Ziegeln bedeckte Turm des Liebfrauenmünsters den Blick auf sich. Dieses spätromanische und frühgotische Elemente aufweisende Gotteshaus, eine um 1250 entstandene Hallenkirche, wurde im 18. Jahrhundert

barockisiert. Wolfram von Eschenbach, der Dichter des „Parzifal“, des „Titurel“ und des „Willehalm“, hatte um Eschenbach Besitzungen; er fand im Liebfrauenmünster seine letzte Ruhestätte, sein Grab war bis ins 18. Jahrhundert bekannt. Eine reizvolle Umgebung (Bildstöcke, Steinkreuze!) verbürgt hohen Erholungswert! die Autobahn nach Heilbronn-Stuttgart-Mannheim führt in nächster Nähe vorbei. König Maximilian II. von Bayern ließ das Wolframsdenkmal errichten, sein Neffe König Ludwig III. erlaubte 1917 der Stadt, den Doppelnamen Wolframs-Eschenbach zu führen. Dort findet am 11./12. Juni der diesjährige Rangautag statt. Besuchen Sie dieses schöne, behagliche Städtchen, Sie werden es nicht bereuen. —t

Malter Wilhelm: Rangau-Franken. Landschaft — Geschichte — Volkstum — Kultur — Kunst (Bibliothek Deutsche Landeskunde Abtlg. Nordbayern Franken) Nürnberg: Glock und Lutz 1974

Hotz Joachim: Aus Frankens Kunst und Geschichte — Mittelfranken. Lichtenfels: H. O. Schulze 1976.

Page Claus: Wolframs-Eschenbach. Stadtprospekt 1980.

Ewald Glückert

Die Herrschaft Neunhof — ein Bestandteil der Fränkischen Reichsritterschaft

(nach einem Vortrag, gehalten beim Bundestag des Frankenbundes am 16. 5. 1981 im Weißen Saal des Hauptschlosses in Lauf-Neunhof)

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die reiche kulturelle Vielfalt Frankens bedingt ist durch die historische Entwicklung. Franken war kein großflächiger Zentralstaat, sondern es bestand aus den verschiedensten Territorien.

Wenn man darauf achtet, an welchen Orten Gruppen des Frankenbundes beheimatet sind, so kann man feststellen, daß die meisten der größeren Herrschaftsge-

biete, die in Franken bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden, durch Bundesgruppen vertreten sind, die auf ihre Weise das kulturelle Erbe ihres Bereiches pflegen wollen. Es gibt Frankenbundgruppen in den ehemaligen geistlichen Residenzen wie Würzburg, Bamberg und Aschaffenburg, in den weltlichen Fürstentümern wie Ansbach und Coburg, in den alten Reichsstädten Nürnberg, Schweinfurt, Bad Windsheim und Weißenburg.

Neben diesen größeren Komplexen bestand aber im alten Franken die Vielfalt der Grafschaften und gefürsteten Grafschaften (z. B. Castell, Hohenlohe, Lim-

purg, Erbach, Pappenheim und Öttingen), es gab die Besitzungen des Deutschen Ordens und der Franken benachbarten Territorien Königreich Böhmen, Kurpfalz und Württemberg, zu nennen sind schließlich auch die interessanten Gebilde der Reichsdörfer wie Gochsheim und Sennfeld.

Man würde eine wichtige Komponente vergessen, wenn man in diesem Zusammenhang nicht auch die kleinen Territorien der Reichsritter erwähnte, die bunt zwischen den größeren Machtkomplexen eingestreut waren. Mit dem Bundestag 1981 befanden sich die Delegierten des Frankenbundes auf ehemals ritterschaftlichem Gebiet. Die Gruppe „Freunde des Neunhofer Landes“ sieht es als ihre Aufgabe an, die Vergangenheit dieses überschaubaren Raumes zu erforschen, seine Tradition zu pflegen und seine Kulturdenkmäler zu bewahren.

Es kann in der Kürze der Zeit nicht meine Aufgabe sein, die Bedeutung der Reichsritterschaft für Franken herauszustellen, dies ist bereits im Rahmen eines Seminars des Frankenbundes vor mehr als 10 Jahren geschehen. Vielmehr möchte ich kurz auf die fränkische Ritterschaft allge-



Kupferstich mit dem Reichsadler und den Wappen der fränkischen Ritterorte. Aus: Des Heiligen Römischen Reiches ohnmittelbarfreyer Ritterschaft, der sechs Ort in Franken erneuerte vermehrte und confirmirte Ordnungen . . . 1772

mein eingehen und dann die Geschichte der Herrschaft Neunhof streifen.

Die Reichsritter entstammen dem niederen Adel, der sich aus dem Ministerialenstand entwickelt hatte. Grundlage für die Entstehung eigenen Besitztums waren Reichslehen, nicht unbedingt aber die Hohe Gerichtsbarkeit, wie es in Neunhof der Fall war. Während es anderswo den großen Territorien gelang, die Landadeligen an sich zu binden, blieben die Ritter in Franken, Schwaben und am Rhein weitgehend selbstständig. Eine Ausnahme bildet in Franken die sogenannte Voigtländische Ritterschaft, die sich im Bereich der Markgrafschaft Bayreuth nur eine beschränkte Eigenständigkeit bewahren konnte.

Ab dem 14. Jahrhundert schlossen sich die kleinen ritterschaftlichen Gebiete zu Organisationen zusammen, den sogenannten Kantonen. In Franken waren es



Neunhof, dargestellt auf einer Planzeichnung des Hieronymus Braun 1610. Links die Kirche und die Geudersche Schloßanlage, gekennzeichnet durch das Geudersche Wappen, rechts abseits des Ortes das Kokersche Schloßgut.

sechs: Odenwald, Rhön-Werra, Steigerwald, Baunach, Gebirg und Altmühl. Zur Bestreitung der gemeinsamen Aufgaben und der Abgaben an den Kaiser wurden die Steuern an diese Kantone abgeführt, die sich in ihren sechs Orten zum Ritterkreis, der „Reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken“ zusammenfanden. Nicht ohne Grund steht das Wort „reichsfrei“ am Anfang. Die Ritter erkannten über sich nur das Reich, verkörpert durch den Kaiser, an. Bei Streitigkeiten konnten sie sich unmittelbar an den kaiserlichen Hof wenden. Der Kaiser war ihr Schutzherr gegen die übermächtigen Nachbarn, er bezog aber auch umfangreiche Abgaben von den Kantonen. Die kleinen ritterschaftlichen Territorien bildeten so Stützpunkte der Reichsgewalt. Trotz langwieriger Bemühungen blieb es den Reichsrittern allerdings versagt, in den Reichsstand aufzusteigen, der Sitz im Reichstag war ihnen verwehrt. In den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, auf den die Allegorie des Deckenbildes in diesem Saal hinweist, werden aber auch sie erwähnt und das „Cuius regio eius religio“ gilt auch für sie. Da die Ritter oft schon früh der Reformation zuneigten, sind im Fränkischen ritterschaftliche Dörfer oft heute noch an ihrem evangelischen Bekenntnis inmitten eines katholischen Territoriums erkennbar. So konnten z. B. die ritterschaftlichen Orte Thüngen und Üngershausen innerhalb des Würzburger Gebietes trotz Gegenreformationsversuchen ihren Bekenntnisstand wahren.

Die ritterschaftlichen Territorien befanden sich in einer anhaltenden Auseinandersetzung mit ihren großen Nachbarn, für die sie wie ein Pfahl im Fleisch wirkten. Die stete Betonung ihrer Eigenständigkeit — nur dem Kaiser untertan — hinderte die Ritter aber nicht, einflußreiche Stellungen in der Verwaltung benachbarter Territorien zu bekleiden. So spielen Namen wie Aufseß, Berlichingen, Bibra, Crailsheim, Egloffstein, Erthal, Eyb, Guttenberg, Hutten, Redwitz, Rothenhan, Secken-dorff und Thüngen — um nur einige zu nennen — in der Geschichte der geist-

lichen und weltlichen Fürstentümer eine bedeutende Rolle.

Der enge Bezug zum Reich mußte spätestens 1806 zum Untergang der Ritterschaften führen. Sie dienten als Füllmaterial für neue, größere Länder. Geblieben sind die kulturellen Leistungen der Ritter, wie sie sich heute noch in den Gebäuden von Schlössern und Kirchen manifestieren, als Beispiele seien genannt: Thurnau, Reichmannsdorf, Thurn, Obernzen, Lahm im Itzgrund und Wilhelmsdorf.

Das Rittergut Neunhof, Ort unserer Tagung, gehört nicht zu den älteren ritterschaftlichen Territorien, seine Besitzer entstammen nicht dem Ministerialenstand Frankens, sondern dem Stadtadel Nürnbergs und Augsburgs, trotzdem war die Gegend um Neunhof schon im Mittelalter Reichsland als Bestandteil der Waldungen um Nürnberg. Es waren die Reichsministerialen von Beerbach, Oedenberg und Dehnberg, die im Dienst des Kaisers das Land kultivierten. Nicht von ungefähr nahmen die Welser später als Mitglied der Reichsritterschaft diese alten historischen Bezüge wieder auf. Sie sammelten Kopien der Urkunden der Ministerialen von Beerbach, ja sie nannten sich in ihrer Nürnberger Linie von *Neunhof und zu Beerbach* und betonten so die Kontinuität der Verbindung zum Reich, obwohl die Burg der Herren von Beerbach damals längst verfallen war.

Trotzdem kann nichts darüber hinwegtäuschen, daß die Herrschaft Neunhof besonders in älterer Zeit von der Reichsstadt Nürnberg her beeinflußt war. Hier saßen Nürnberger Patrizier als Schloß- und Grundherrn, die allerdings die Hohe Gerichtsbarkeit als Reichslehen besaßen und in diesem Punkt schon immer von Nürnberg unabhängig waren. Der Einfluß Nürnbergs auf Neunhof begann, als 1405 die Burggrafen von Nürnberg die Herrschaft Neunhof mit allen Rechten an den Nürnberger Bürger Hans Pirckheimer veräußerten. Der Zusatz *mit allen Rechten* sollte später noch an Bedeutung gewinnen, denn daraus leiteten die Besitzer der Herr-

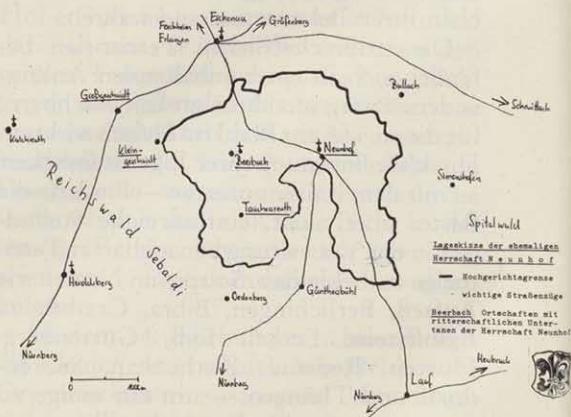
schaft in reichsritterschaftlicher Zeit alle Rechte für sich ab.

Als Eigenherrschaft Nürnberger Patrizier wird Neunhof Bestandteil des Nürnberger Territoriums, der Ort selbst ist bis 1806 Sitz einer Nürnberger Hauptmannschaft, zu der 13 Ortschaften des heutigen Neunhofer Landes gehörten.

Die Wende trat erst ein, als Jakob Geuder von Heroldsberg und Neunhof wegen Streitigkeiten im Nürnberger Rat sein Bürgerrecht aufgab und sich dem Kaiser unmittelbar unterstellt. Er trat 1613 der Reichsritterschaft Kanton Gebirg bei und begab sich in die Dienste der kurpfalzbaierischen Regierung in Amberg, also eines benachbarten Territoriums, denn zur Oberpfalz gehörte auch die Herrschaft Rothenberg und Schnaittach, die bis zum Neunhofer Nachbarort Bullach reichte. Da in der Kurpfalz das calvinistische Bekenntnis eingeführt war, wechselte Geuder mit seiner Frau Sabina, geborene Welser, auch die Konfession, und die Schlösser in Heroldsberg und Neunhof wurden Sammelpunkte für reformierte Konfessionsangehörige. Der Übertritt zur Reichsritterschaft dürfte auch der Anlaß zum Bau des repräsentativen Schlosses gewesen sein. Jakob Geuder starb 1616 als kurpfälzischer Regierungsrat und Landrichter. Sein Sohn Johann Philipp war bereits ganz in den Kreisen der Ritterschaft aufgewachsen. Er heiratete zweimal Frauen aus ritterschaftlichen Geschlechtern — Schott von Schottenstein und Rabensteiner — ja er wurde Hauptmann der Ritterschaft Gebirg und sogar Direktor der ganzen Reichsritterschaft in Franken aller 6 Orte.

Der Übertritt der Geuder zur Reichsritterschaft zog Verwicklungen nach sich. Hier muß besonders erwähnt werden, daß Neunhof ja zwei Herrschaften hatte, was noch heute durch die verschiedenen Schloßanlagen augenfällig ist. Im Hauptschloß saßen die reichsritterschaftlichen, calvinistischen Geuder, auf dem Kolerischen Schloßgut die Nürnberger Patrizier und treuen Lutheraner Koler von

Neunhof. Die Geuder waren zwar im Alleinbesitz des reichslehenbaren Hochgerichts, übten aber andere Rechte in Gemeinschaft mit der Kolerischen Seite im jährlichen Wechsel aus. So kam es in der Folgezeit zu vielen Streitigkeiten. Unter anderem errichteten die Geuder auf ihrem Schloßhof eine Bäckerei, worauf die Koler als Konkurrenz in ihrem Gasthaus ebenfalls Brot verkaufen ließen. Wer ein Bier trinken wollte, mußte zugleich auch Brot dazukaufen. Die Geuder als Reichsritter beanspruchten über das Kirchenpatronatsrecht hinaus auch eine umfassende Oberaufsicht über das Kirchenwesen, ja sie wollten sogar den Calvinismus einführen und wiesen die Nürnberger Kirchenvisitation zurück, indem sie in Neunhof das Kirchhoftor versperren ließen. Die würdigen Herren Prediger und Ratsherrn von Nürnberg mußten daraufhin warten, bis ein Bauer mit einer Leiter über die Mauer in den Friedhof eingestiegen war und das Tor von innen öffnete. Ein weiteres Beispiel für diese uns oft nichtig vorkommenden Auseinandersetzungen ist die Abfassung des Kirchengebets. Nach dem Übertritt zur Ritterschaft befahlen die Geuder folgende Redewendung im Sonntagsgebet: . . . für die Römisch Kaiserliche Majestät, alle christlichen Könige, Kurfürsten und andere Stände des Heiligen Römischen Reichs, insonderheit für Wohladelige Löbliche des Heiligen Römischen Reichs freie Ritterschaft Landes zu Franken



aller sechs Ort, samt und sonders, für einen ehrenfesten Rat der Stadt Nürnberg. . . . Daran nahmen die Koler und andere Patrizier Anstoß, sie forderten die Nennung Nürnb ergs vor der Ritterschaft, denn in den zahlreichen Orten der Pfarrei Beerbach lebten vorwiegend Untertanen Nürnb ergs. Schließlich einigte man sich 1638 darauf, weder der Ritterschaft noch der Reichsstadt zu gedenken und der Passus hieß nun: . . . für die Römisch Kaiserliche Majestät, für alle christlichen Könige, Kurfürsten, Ständ und Obrigkeit des Heiligen Römischen Reichs, bevorab für beide unsere gebietende Herrschaft dies Orts.

Diese kurz geschilderte erste Periode der ritterschaftlichen Zeit Neunhofs dauerte bis 1660. Damals ging der Neunhofer Besitz mit seinen Rechten von den Geudern an die Welser über. Diese waren Nürnberger Bürger und damit nicht ritterschaftlich. So gelangte die Herrschaft wieder ganz unter Nürnberger Oberhoheit. Die Verhältnisse sollten aber nicht lange so bleiben. Schon bald nach Übernahme der Herrschaft entwickelten die Welser starke Eigenständigkeitsbestrebungen, die sich auf das reichslehenbare Hochgericht und auf jene Rechte von 1405 begründeten. Es kam des öfteren zu Streitigkeiten mit dem Nürnberger Rat; dieser ermahnte die Welser 1722, sie sollten dem Senat keine Schwierigkeiten mehr machen und sollten sich wie ihre seligen hochadeligen Eltern recht patriotisch zeigen, wie es einmal so treffend heißt. 1748 traten schließlich auch die Welser der Reichsritterschaft bei für ihre Herrschaft Neunhof. Im Unterschied zu den Geudern hundert Jahre zuvor behielten sie aber auch das Nürnberger Bürgerrecht bei und bekleideten weiterhin einflußreiche Ämter in der Reichsstadt. Dieser Zustand bereitete der Stadt Kopfzerbrechen. Welcher Titel stand den Welsern nun zu? Sie waren Reichsritter, aber auch Patrizier. Man einigte sich darauf, daß in Angelegenheiten, die die Welser als Nürnberger Eigenherrn betrafen, sie wie Patrizier tituliert, in Neunhofer Angelegenheiten aber als Reichsritter angeredet wurden mit



Paul Karl I. Welser von Neunhof (1722-1788), Mitglied der Reichsritterschaft. Gemälde von G. A. Urlaub 1778 (Hauptschloß Neunhof)

Reichsfrei Hochwohlgeborener Herr! Hochgebietend Gnädiger Herr!. Paul Karl von Welser drückt diesen Vorgang so aus: . . . daher wir intra muros Norimbergae qua Nobiles et patricii, extra muros derselben aber qua Immediati Sacri Romani Imperii Equestres stehen und uns auch der selben Privilegia zu gaudieren haben.

Der Beitritt der Welser zum Ritterkanton Gebirg wurde dort von den evangelischen Mitgliedern sehr begrüßt, da damals die Herren Catholici Majora machten. Die Welser erschienen aber lange auf den Zusammenkünften nicht persönlich, sondern ließen sich durch die ihnen befreundeten Herren von Wiesenthal vertreten. Erst 1760 legte Paul Karl I. Welser persönlich den Rittereid ab vor Carl Anton Freiherrn von Pöllnitz auf Hundshaupen in Bamberg. Die Ausgaben der Reise nach Bamberg betrugen 83 Gulden 9 Kreutzer, die Rechnung des Wirts in Bamberg ist noch erhalten. Paul Karl von Welser ist übrigens selbst einmal dem Kaiser begegnet, als junger Mann berichtet er in seinem Reisetagebuch unter dem

20. September 1744: Wurden wir zu Hof bestellt und von Herrn Grafen Preßing in der Kaiserin ante chambre dem Kaiser präsentirt, auch zum Handkuß gelassen.

Mit dem Übertritt wurde nun die Steuer der Untertanen nicht mehr nach Nürnberg gezahlt, sondern an den Ritterkanton. Dies bestritt Nürnberg und es kam zu einem Prozeß beim Reichshofrat, der zugunsten der Ritterschaft entschieden wurde. Der Kanton kassierte allerdings gleich tüchtig ab, so daß die empörten Untertanen 1749 eine Abordnung aus den Gemeinden Neunhof, Beerbach, Tauchersreuth, Groß- und Kleingeschaidt nach Bamberg entsandten. Früh 7 Uhr brach man auf, ab Forchheim reiste man auf der Regnitz und kam um 18 Uhr in Bamberg an. Die beschwerliche Reise war allerdings vergebens, die Ritterschaft blieb bei ihren Forderungen.

Im Bewußtsein ihrer ritterlichen Würde waren die Welser bestrebt, sich ganz von Nürnberg zu lösen, was zu oft recht seltsamen Erscheinungen führte. So be-

zeichnen sie sich 1755 als *Episcopus Beerbaciensis* (Bischof von Beerbach), um ihre Oberkirchenherrschaft zu unterstreichen. Feiertage wurden im Neunhofer Gebiet mit Absicht an anderen Tagen als in der Nürnberger Nachbarschaft begangen *ex rationibus politicis* (aus politischen Gründen). 1757 ließen die Welser an den Grenzen ihres Fraischbezirks Grenzsäulen und Tafeln anbringen. Dieses und anderes brachte den Nürnberger Landpfleger zu Lauf derart in Harnisch, daß er 1773 die sogenannten „Rußigen“, die Meister und Gesellen der Laufer Hammerwerke, die dem Pfleger zu Diensten verpflichtet waren, ausrücken ließ, um die Fraischtafeln zu entfernen. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen, der sogenannten „Schlacht im Teufelsgraben“, bei der einige Neunhofer getötet wurden. Die Welser klagten daraufhin in Wien gegen Nürnberg und schon ein Jahr später mußten die gleichen Rußigen unter dem Spottgelächter der Neunhofer und in Anwesenheit eines kaiserlichen Notars die



Das Welsersche Pfarrdorf Beerbach. Kupferstich von C. M. Roth, 1759

Grenztafeln und Säulen wieder aufstellen. Außerdem mußte Nürnberg an die Welser eine Wiedergutmachung zahlen, die Schlacht kostete der Reichsstadt über 2000 Gulden.

Auch von anderer Seite wurde die Eigenständigkeit des Neunhofer Territoriums bestritten, vor allem von der Markgrafschaft Bayreuth als Besitzerin des benachbarten Marktes Eschenau. Diese Auseinandersetzungen führten zum Druck einer 78-seitigen Verteidigungsschrift in Folio 1773, in der die Welser alle Privilegien und Rechtsentscheidungen zu gunsten der Herrschaft Neunhof zusammenfassen ließen.

Der Beitritt zur Ritterschaft fand seinen Ausdruck auch in der Ausgestaltung der Räume im Hauptschloß zu Neunhof und in der Pfarrkirche von Beerbach, die bereits 1749 mit einer großen herrschaftlichen Loge ausgestattet wurde.

Die Geschicke des Ritterguts Neunhof wurde vom Administrator des Welser-schen Familienbesitzes geleitet. Die laufenden Geschäfte oblagen dem Actuarius oder Sekretär. Wenn es sich auch nur um eine kleine Herrschaft mit Untertanen in 5 Orten handelte, so waren doch für die Verwaltung und die Haltung des Gerichts verschiedene Ämter erforderlich. Es gab u. a. Bürgermeister, Viertelmeister, Unter-richter, Schöffen, Rüger, Fleischbe-schauer, Märker, Nachtwächter, Jäger, Gotteshauspfleger, Hebammen, Hoch-zeitlader, Mesner, Hirten, den Gerichts-knecht und den Amtsboten. Der Scharf-richter und der Abdecker wurden von benachbarten Territorien bestellt. Bei Rechtsentscheidungen in Fraischangele-genheiten wurden juristische Gutachten der Universitäten Altdorf und Erlangen eingeholt.

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhun-derts läßt das nahe Ende der alten Ver-hältnisse schon erahnen. Die Besetzung des Nürnberger Reichswaldgebietes durch preußische Truppen berührte auch das Neunhofer Land. Für die Orte Groß- und Kleingeschaidt, in denen die Welser die Gemeindeherrschaft und Vogtei aus-

übten, müssen sie die preußische Ober-hoheit anerkennen. Wie in vielen anderen fränkischen Rittergütern gerät auch die Herrschaft des Territoriums Neunhof in Aufregung, als preußische Besitzergrei-fungspatente auch im Hochgerichtsbezirk an der Kirchentüre zu Beerbach und in der Tauchersreuther Flur angeschlagen wer-den. Es kommt zu einem längeren Brief-wechsel mit dem preußischen Minister von Hardenberg und dem Ritterkanton. Preußen ließ daraufhin von seinen Bestre-bungen ab, auch die Eingliederung der Pfarrei Beerbach in das preußische Dekanat Baiersdorf gelang nicht. Neue Unruhe bringen die französischen Truppen Gene-ral Jourdans von der 9. Division der Sambre- und Maas-Armee 1796 ins Länd-chen, besonders die Beerbacher haben zu leiden, als sich ein General im Pfarrhaus einmietet und 500 Soldaten im Ort lagern.

1806 bringt das Ende des selbständigen Territoriums Neunhof. Im Übergabs-protokoll der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 heißt es: *II. wird an Seine Majestät den König von Bayern überwiesen das Territorium von Nürnberg... 2. Lauf, mit Allem, was dahin zu rechnen ist, namentlich mit eingeschlossen die Landeshoheit über die in und an diesem Pflegamt gelegenen Rittergüter Neunhof und Beerbach, den Nürnberger Patriziern von Welser gehörig.*

Obwohl hier das Territorium Neunhof eindeutig erwähnt ist, geriet es in den Wirren der Ereignisse in Vergessenheit und verharrete noch zwei Monate in den hergebrachten Verhältnissen. Am 15. Sep-tember 1806 erfolgte die Übergabe des Gebietes der Reichsstadt Nürnberg, so weit es nicht preußisch besetzt war, damit wurde auch Lauf bayerisch. Das feierliche Einläuten der neuen bayerischen Zeit geschah am 21. September 1806 von allen Türmen, offenbar aber nicht in Beerbach und Neunhof, denn in den gewissenhaft geführten Kirchenrechnungen fehlt ein Eintrag über die Entlohnung des Läut-personals, während solche Ausgaben bei Trauerläuten für Personen aus dem Kaiserhaus und der Familie von Welser immer eingetragen waren.

Erst am 3. November 1806 erhielt das Pflegamt Lauf den Auftrag vom General-Land-Kommisariat in Franken, seine Befugnisse auch auf das ritterschaftliche Gebiet Neunhof auszudehnen. Die Welser setzten sich zur Wehr und verwiesen mit umfangreichem Material wieder auf jene umfassenden Rechte, mit denen 1405 die Herrschaft Neunhof veräußert worden war. Doch kein Kaiser und kein Hofrat konnte ihnen mehr Rückendeckung verschaffen, die Einsprüche blieben vergebens. Immerhin dauerte es noch bis zum 14. April 1807: erst da wurde das Hochgericht Neunhof aufgelöst. Die 17 Grenztafeln des Territoriums wurden abgenommen, nur die Pfähle blieben, um das weiterhin bestehende Jagdgebiet zu kennzeichnen. Am 23. April 1807 wurde Assessor Bernhard Moritz Lechner als bayerischer Gerichtshalter vereidigt in Anwesenheit des Administrators Karl Wilhelm von Welser und der alten Verwaltung. Aus dem ritterschaftlichen Hochgericht Neunhof wurde das „Königlich-Bayerische Freiherrlich von Welsersche Gericht Neunhof“, aus dem Pfarramt Beerbach ein „Königlich-Bayerisches Freiherrlich von Welsersches Patronats-Pfarramt“. Pfarrei und Ortsgemeinden führten von da an das bayerische Rautenwappen im Siegel, während das Welsersche Amt das Siegel mit dem Lilienwappen und der siebenzackigen Freiherrnkrone behielt. Durch die Eingliederung bedingt lag der Ort Beerbach für einige Jahre an der Grenze des Königreichs Bayern mit dem Königreich Preußen. Erst 1810 wurden auch die Orte Groß- und Kleingeschaidt bayerisch.

Offenbar hatte die Bevölkerung 1806 kein Verlangen danach, bayerisch zu werden. Als die bayerischen Beamten in die Gemeinden kamen, erklärten die Bürgermeister, Herr von Welser sei gerade abwesend. Solange er sich nicht zu der Sache geäußert habe, betrachte man sich weiterhin als Welserisch.

Wie schon angedeutet, bestanden unter bayerischer Oberaufsicht weiterhin noch Welsersche Befugnisse in den Bereichen der Verwaltung, der Gemeindeaufsicht, der Gerichtsbarkeit und der Polizei. 1835 wurde die Welsersche Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Groß- und Kleingeschaidt gegen 1055 Gulden an das Landgericht Erlangen abgetreten. 1848 erfolgte die Auflösung des Welserschen Patrimonialgerichts Neunhof durch Übergang an das Bezirksamt Hersbruck und das Landgericht Lauf.

Von den einstigen herrschaftlichen Rechten, die in ihren Wurzeln auf das Jahr 1279 zurückgehen, blieben nur erhalten das sogenannte Schulpatronat, also die Aufsicht über das Schulwesen in Beerbach, und das heute noch bestehende Kirchenpatronat.

Die Zeiten überdauert haben auch eine Reihe von kunst- und kulturhistorisch interessanten Gebäuden, z. B. das Gasthaus zur „Goldenen Krone“ in Neunhof mit dem Saal, in dem das Hochgericht und das Ehehaftrecht tagten, die Patronatspfarrkirche zu Beerbach, die Kirche von Neunhof mit zahlreichen interessanten Totenschilden und dem Welserschen Erbbegräbnis und natürlich die von Jakob Geuder begonnene und von den Welsern vollendete Schloßanlage.

An diesem Schloßbau hat die Freiherrlich von Welsersche Familienstiftung in unserem Jahrhundert die Fensterläden in den Farben rot-weiß-rot anstreichen lassen. Rückblickend auf die bewegte Geschichte des Neunhofer Landes werden sie zu einem dreifachen Symbol: Es sind die Farben der Familie von Welser als Inhaber der Herrschaft, des österreichisch-habsburgischen Kaiserhauses als des Schutzherrn, es sind aber auch die Farben Frankens, zu dessen vielen ehemaligen Territorien auch die Rittergüter Neunhof und Beerbach gehörten.

Ewald Glückert, Thüringer-Wald-Straße 14,
7000 Stuttgart 30

Alle Reprofoto's: Röcklein, Erlangen